

553/AE XXI.GP

Eingelangt am: 23.11.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dieter Brosz, Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Sicherung des Zugangs gehörloser Kinder zur Österreichischen
Gebärdensprache (ÖGS) im österreichischen Schulsystem

Etwa jedes tausendste Kind wird gehörlos geboren oder ertaubt vor dem Spracherwerb und fällt somit in eine Gruppe von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Die Hörstörung kann hierbei als Primärbehinderung angesehen werden. Sprachentwicklungsverzögerungen, emotionale Störungen, kognitive Auffälligkeiten, die öfters in Kombination mit einer Hörschädigung zu beobachten sind, können als Sekundärbehinderung eingestuft werden, die mit entsprechender Förderung weitgehend vermeidbar sind.

Versäumnisse der Entwicklungsförderung in den ersten Lebensjahren sind später nur schwer- beziehungsweise überhaupt nicht nachzuholen. Der Erwerb einer natürlichen Gebärdensprache sollte möglichst früh beginnen, um die Vorteile der für den Spracherwerb optimalen Phase zu nutzen.

Internationale Forschungsergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit einer bilingualen (Lautsprache und einer Gebärdensprache) und bikulturellen Förderung für gehörlose Kinder und deren Eltern. Die Familie der Gebärdensprachen gilt weltweit als Erstsprache (umgangssprachlich "Muttersprache") gehörloser Menschen und vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet handelt es sich bei der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) um eine vollwertige Sprache.

Dennoch ist derzeit ist die Lautspracherziehung die dominierende Unterrichtsmethode in Österreich, und vereinzelte Angebote von "Gebärdnpflege" werden unsystematisch und mit marginalem Einfluß auf den restlichen Unterricht gemacht. Diese lautsprachliche Erziehung und Wissensvermittlung, also ohne Österreichische Gebärdensprache, wie sie an österreichischen Gehörlosenschulen praktiziert wird, beeinträchtigt die Kommunikation mit gehörlosen Kindern und Jugendlichen auf emotional-psychischer und inhaltlich-fachlicher Ebene stark. Das führt zu einer geringen Sprachkompetenz der Kinder sowohl in der Lautsprache Deutsch als auch der ÖGS. Als direkte Folge davon kann die gravierend verminderte Chancengleichheit von Mitgliedern der Gehörlosengemeinschaft in Österreich gesehen werden.

Bilingualer Unterricht hat derzeit nur in einer einzigen ersten Volksschul-Klasse in Wien Schulversuchsstatus. Bilingualer Unterricht bedeutet in diesem Fall, Deutsch gezielt als Zweitsprache (Lese- und Schriftsprache) zu unterrichten und die Österreichische Gebärdensprache als Medium der Wissensvermittlung einzusetzen und für die Vermittlung von Gebärden- und Lautsprache zu nutzen. Dem Kind soll mit Unterstützung der bilingualen Förderung die Möglichkeit gegeben werden durch eine altersgemäße Kommunikation und individuelle Betreuung eine gelungene Gesamtentwicklung zu durchlaufen. Bilinguale Förderung bedeutet,

Gebärdensprache und Lautsprache in der Kommunikation mit dem Kind gleichwertig einzusetzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, den Zugang gehörloser Kinder zur Österreichischen Gebärdensprache durch folgende Maßnahmen sicherzustellen und die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzubereiten:

1. Das Recht jedes gehörlosen Kindes auf Unterricht in ÖGS muss gesichert werden.
2. österreichische Gebärdensprache muss als Erstsprache gehörloser Kinder anerkannt werden, auch wenn ihre Eltern eine andere Erstsprache haben. Diese Erkenntnis sollte sich im Curriculum für Gehörlosenschulen niederschlagen.
3. Das Erlernen der österreichischen Gebärdensprache und Mindestkenntnisse der Gehörlosenkultur müssen ein wesentlicher Teil der Ausbildung zum/zur GehörlosenpädagogIn sein. Dies muss durch Sprachprüfungen gesichert werden und ein klar definierter Mindeststandard an ÖGS-Kennntnis muss für alle mit gehörlosen Kindern und Jugendlichen arbeitenden Menschen (in der Frühförderung, und im Kindergarten-, Schul- und Internatsbereich) festgesetzt werden.
4. Fortbildungsmöglichkeiten bereits tätiger PädagogInnen in diesen Bereichen und entsprechende Angebote für Eltern gehörloser Kinder sind sicherzustellen. Das in Schweden mit größtem Erfolg praktizierte Modell schreibt z.B. kostenlose, umfassende, professionelle ÖGS-Kurse für Familien von gehörlosen Kindern vor.
5. Gehörlose AnwärterInnen auf den Beruf der Lehrerin/des Lehrers dürfen nicht diskriminiert werden: Die Möglichkeit, LehrerIn an einer Gehörlosenschule zu werden muss im Unterschied zur gegenwärtigen Praxis der Pädagogischen Akademien, gehörlosen Studierenden nur "Zertifikate" aber keine Lehrberechtigung auszustellen, gewährleistet werden.
6. Die Gewährleistung bilingualen Unterrichts (mit ÖGS als Erstsprache und Deutsch als Zweitsprache siehe DaF und DaZ-Bereich) sowie rasche Angleichung an das europäische Niveau der Gehörlosenbildung ist sicherzustellen.
7. Unterrichts- und Prüfungsformen müssen angepasst werden: Englisch sollte sinnvollerweise schriftlich statt mündlich geprüft werden, angepasste

Musikerziehung (z.B. Rhythmuserziehung, Gebärdensprachenpoesie, visuelle Erziehung, ...) etc. ist umzusetzen.

8. Gehörlose Kinder müssen das gleiche Recht auf Bildung haben wie hörende: Qualität und Standard an Gehörlosenschulen muss dem Standard an Regelschulen angepasst werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorgeschlagen.